

**Weißeritz-Zeitung**  
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zutragen 2,40 M. zweimonatlich 1,60 M. monatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. ll.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achttätigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jähne. — Druck und Verlag von Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Mr. 212

Mittwoch den 11. September 1918 abends

84. Jahrgang

Auf die in Nr. 209 der „Weißeritz-Zeitung“ und Nr. 109 des „Frauensteiner Anzeigers“ erschienene Bekanntmachung des Reg. Ministeriums des Innern vom 5. September 1918, Anmeldung der zu Hanschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe betr., wird besonders hingewiesen.

Die Anmeldungen haben bei den Ortsbehörden

1. für die bereits im Besitz befindlichen Tiere bis zum 20. September 1918,
2. für später eingestellte Schweine und Schafe spätestens 3 Monate vor der Hanschlachtung

zu erfolgen. Jedes Tier ist besonders anzugeben.

Für Schweine und Schafe, die nicht rechtzeitig angemeldet sind, kann keine Hanschlachtungsgenehmigung ertheilt werden.

Agl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,

Nr. 4334 a/b Mod. II. am 9. September 1918.

### Biehlisten.

Zur Ausführung der Verordnung des Reg. Ministeriums des Innern vom 15. August 1918 über Biehlisten — Nr. 192 der Weißeritz-Zeitung und Nr. 100 des Frauensteiner Anzeigers — wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde folgendes bestimmt:

1. Für jede Viehhaltung, in der Kinder, Rinder und Schweine gehalten werden, ist von der zuständigen Gemeindebehörde eine Biehliste nach vorgeschriebenem Muster zu führen.

2. Jeder Viehhalter, mit Ausnahme der Viehhändler bezüglich des Händlerviehs, ist verpflichtet, Veränderungen im Bevölkerungszahl der Kinder, Rinder und Schweine, namentlich jeden Zugang durch Geburt und Zulauf, jeden Abgang durch Verkauf, durch Hanschlachtung und durch Verenden der Ortsbehörde binnen einer Woche anzugeben. Bei An- und Verkäufen von Nutz- und Zuchttieren genügt die Einreichung der Teile A. und B. der Anloufbescheinigungen oder die Genehmigungsverfügung für den Anlauf durch Händler, bei Verkäufen von Schlachtvieh die Vorlegung der Ausserlösung des Schlachtwiehnes.

### Hertisches und Sächsisches:

Dippoldiswalde. „Die Herren Söhne“ erfreuten sich am Dienstag in der „Reichskrone“ eines so zahlreichen Besuchs, daß kein Stuhl frei blieb. Das ist gar nicht sehr verwunderlich, denn dieses Volksfest wurde ja von den Feldgrauen gegeben, die sich mit jedem neuen Ausstreifen immer mehr in die Gunst des Publikums hineingespielt haben. Auch diesmal wieder ging alles flott und lebhaft von statten; alle darstellenden Damen und Herren wußten ihren Rollen das rechte Leben einzuhauen und durch Wort, Mienenspiel und komische Handlung die Zuschauer in die heiterste Stimmung zu versetzen. Darum: baldiges Wiedersehen!

Nächsten Dienstag nachmittag 1/2 Uhr wird Frau v. Carlowitz im Saale des Gashofs „Stadt Dresden“ hier zur Feier des 70jährigen Bestehens des Frauenvereins den bereits angezeigten Vortrag halten.

Eine umfangreiche Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Wild bringen wir in nächster Nummer unseres Blattes.

Tiefdrückliche Worte sind es, die ein Landsturmann aus der Umgegend im „Jahnhalle“ in einem Briefe aus dem Felde schreibt. Ohne jeden Zusatz wollen wir sie hierher setzen, da sie so wohl die beste Wirkung auf den Leser ausüben werden. Der Landsturmann schreibt: „Glaubt ja nicht etwa, daß Deutschland den Krieg verloren. Glaubt auch ja nicht, daß Eure wenigen Sparpfennige selbst im ungünstigsten Falle herangezogen werden. Dazu brauchen Sie unsere Pfennige nicht. Es ist mir geradezu unverständlich, wie das deutsche Volk in der Heimat so plötzlich den Kopf verlieren kann, wenn unsere Truppen, der Übermacht weichend, günstigere Stellungen zum Abwehrlauf beziehen. Gerade das war unser bestes Paradiemittel gegen die Massenschlachtetei. Der Gewinn an Gelände macht es nicht aus. Der Verlust der Truppen zwangt. Natürlich sind wir immer das Siegen gewöhnt. Sobald nun eine Schlappe kommt, verliert Ihr in der Heimat die Geduld. Ihr läugliches, weichliches Gesicht! Mit Euren Nerven schädigt Ihr der ganzen Sache mehr, als ein Rückzug von unserer Seite. So lange die Franzosen nicht am Rhein stehen, braucht Ihr Euch nicht zu ängstigen. Behaltet doch nur ruhig Blut. Wir schaffen! Die Heimat verzöglt, wir im Felde hoffen! Das deutsche Volk in der Heimat mag sich schämen ob solcher Gedanken! Sagt die meine Meinung an die Tore meines Geburtsortes und zeigt ihnen, wie die Stimmung der Soldaten ist. Mit Waschweibern, Verzagten und Verwelschlichten wird dieser große Kampf natürlich nicht gewonnen.“ (3. II.)

Ripsdorf. Der vergangene Sonntag — ein Sonn-

tag wie jeder andere — und doch so anders! Mit erhebenden Gefühlen folgte die Gemeinde dem freudigen Glockenklang in unser liebes trautes Gotteshaus zu seiner zehnjährigen Geburtstagfeier. Innen wie außen hatte unser schönes Waldkirchlein sein Festkleid angelegt; liebevolle Hände hatten es mit Blumen und frischem Grün feierlich geschmückt. Dem Tage entsprechende Lieder eröffneten die Feier. Ein Chorgesang des Kirchenchores — Psalm 23: „Der Herr ist mein Hirte“ — ging der erfreulichen Rede des Herrn Pastor Peter voraus. Er verstand es, wie immer, die Gemeinde mit seinen zu Herzen gehenden Worten zu fesseln. Im engsten Anschluß an den Bibeltext — Psalm 100: „Zauber dem Herrn alle Welt“ — ließ er das Geburtstagskind selbst zu uns sprechen und legte seiner Predigt die drei Aussprüche zu Grunde:

Ein Tempel, da wir finnen,  
Ein Heil, für das wir gießen,  
Ein Himmel Dir und mir.

Ein geschnellvoll vorgetragenes sächsisches Solo eines Sommergastes schloß sich der Predigt an. Danach füllt verließ die zahlreich erschienene Gemeinde die Stätte Gottes, und noch lange werden die herrlichen Worte sowie die erhebende Feier in ihren Herzen nachklingen. Die Bedenkollekte ergab den Betrag von 130 M. Im Anschluß an den Gottesdienst feierten die Kirchenvorstände, zum Teil mit ihren Angehörigen, das heilige Abendmahl.

Altenberg. Pastor Granert, der seit Januar 1917 zum Heeresdienst eingezogen war, ist jetzt wieder entlassen worden und hat sein Lehramt an unserer Volksschule wieder übernommen.

Die Gesellschaft für Grubenbetrieb hat eine Belohnung von mindestens 25 Mark ausgesetzt, die denjenigen Leuten zufallen soll, welche ihr Diebe von Wolframsladen so nahmst machen, daß sie bestraft werden können.

Possendorf. Am vergangenen Sonntag vormittag 9 Uhr stand in unserem mit Blumen, Kränzen und Früchten reich geschmückten Gotteshaus die Feier des diesjährigen Erntedankfestes statt. Die Festpredigt hielt Herr Pastor Vorwerk auf Grund des Schriftwortes Psalm 118, 1: „Danet dem Herrn.“ Zwei gemischtförmige Gesänge des Kirchenchores — „Die Ehre Gottes“ von Beethoven, und „Aller Augen warten deiner“ von Fr. Nagler — wurden unter Beifall des Herrn Oberlehrer Anton Helm recht wirkungsvoll zum Vortrag gebracht. Die schönen Sätze, auf Erntedankfest die Gräber auf unseren Friedhöfen mit Blumen und Kränzen zu schmücken, kam auch am diesjährigen Feste in schönster Weise zur Geltung.

Tharandt. Vom Fege überschritten ließ ich zwischen

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserem Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwei gespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

3. Der Viehhalter, der über seine Viehbestände unrichtige Angaben macht, die geforderte Auskunft oder den Zugang zu seinen Wirtschaftsräumen verweigert oder Veränderungsanzeigen nicht oder nicht fristgemäß erstattet, kann mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft und darüber hinaus ihm die Güterzuweisung und das Recht der Selbstversorgung mit Fleisch gestrichen oder entzogen werden.

Verheimlichte Tiere unterliegen der sofortigen Einziehung.  
Nr. 2612 c Mod. II. Agl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 9. September 1918.

### Kartoffelmarken

für die Zeit vom 16.—29. September d. J. werden

Freitag den 13. September 1918

und zwar für die Einwohner mit den Ansiedelsbuchstaben A—E

vormittags von 8—10 Uhr,

und für die Einwohner mit den Ansiedelsbuchstaben L—Z

vormittags von 10—12 Uhr

im Rathausaal ausgegeben. Die Ausgabe der Kartoffeln im städtischen Bauschuppen auf dem Plan erfolgt am gleichen Tage vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—5 Uhr. Auf den Kopf der Bezugsberechtigten entfallen für jede Woche:

Schwarzarbeiter . . . . 10 Pfund

alle anderen Personen . . . 7 Pfund

Kinder unter 6 Jahren . . . 5 Pfund

Preis 12 Pfennig für ein Pfund.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 11. September 1918.

### Berichtigung.

In der in Nr. 192 vom 19. August 1918 abgedruckten Bekanntmachung über das staatliche Kohlenbergbaurecht muß es unter 1, Abz. 4 Zeile 3 statt „Eigenum“ „Grund-eigenum“ heißen.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

Edle Krone und Tharandt ein 17jähriger Schüler aus Annaberg. Er hatte längere Zeit in der Landwirtschaft Erntehilfe geleistet; nach Hause zurückgekehrt sagte ihm die rationierte Kost nicht mehr zu.

Reichenstädt. Da sich infolge der regnerischen Witterung die Erntearbeiten sehr verzögert haben, hat der Kirchenvorstand beschlossen, das Erntedankfest Sonntag den 29. September vormittags 9 Uhr durch Festgottesdienst zu feiern. Man hat diesen Tag gewählt, da dann von allen Landwirken das Getreide und auch das Grünmet eingekauft sein dürfte.

Dresden. Zur Wahrung und Vertretung gemeinsamer Interessen haben sich vor kurzem die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Staatsbeamtenverbände, der Sächsische Lehrerverein, der Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Sachsen, der Sächsische Seminarlehrerverein und der Verein sächsischer Gemeindebeamten unter Wahrung der vollen Selbstständigkeit der einzelnen Verbände zu einer „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Beamten- und Lehrerverbände“ zusammengeschlossen. Die Verbände halten am 15. September vormittags 11 Uhr im Zirkus Sarrazan in Dresden eine große Mitgliederversammlung ab, in der hauptsächlich die wirtschaftliche Lage des Beamten- und Lehrerstandes und die zur Abhilfe erforderlichen Maßnahmen besprochen werden sollen.

Freiberg. Von der Gerichtsstrafkammer des Königl. Landgerichts wurden die Dienstknäfe Oskar Beger aus Löbau, zurzeit im Heere, und Friedrich Ernst Trepte in Löbau wegen versuchter Notzucht, und zwar Beger zu einem Jahre und Trepte zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Chemnitz. Der Rat der Stadt genehmigte in zweiter Lesung die Grundbeslimmungen für die städtische Finanzverwaltung. Sie übertragen die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Rass-n. und Finanzverwaltung einem Finanzbeamten, dem ein aus neun Ratsmitgliedern und neun Stadtverordneten bestehender Finanzausschuß zur Seite steht. Damit wird einem im Stadtparlament schon oft geäußerten Wunsche Rechnung getragen. An großen und schweren Aufgaben wird es gerade diesem neuen und selbständigen Amte nach dem Kriege nicht fehlen.

Frankenberg. Die städtischen Kollegen beschlossen die Einführung einer Ledigensteuer und einer Eintrittssteuer. Die Ledigensteuer beginnt bei einem Einkommen von 1900 M. und ist gestaffelt von 10 bis 50 vom Hundert der Gemeindeeinkommensteuer. Der Höchstzuschlag von 50 Prozent ist von 15 000 M. Einkommen an zu zahlen. Witwer und Witwen werden von der Ledigensteuer freigesetzt. Die Eintrittssteuer beträgt bis 30 Pf. 2 Pf., bis 50 Pf. 3 Pf., bis 1 M. 10 Pf. und für